

# Gewässerverband Krückau

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

## Der Vorstand



### Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund der §§ 6 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 02.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### 1. Es betragen

##### 1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	19.400,-- €
die Aufwendungen	19.400,-- €
der Jahresgewinn	0,-- €
der Jahresverlust	0,-- €

##### 1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	0,-- €
die Ausgaben	0,-- €

#### 2. Es werden festgesetzt

der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.000,-- €
--	------------

3. Der Beitragssatz wird auf 0,30 € je Beitragseinheit festgesetzt. Bei Mitgliedern, die Gewässerunterhaltung durchführen, gilt: 1 Hektar = 1 Beitragseinheit. Bei Mitgliedern, die Deichunterhaltung durchführen, gilt 10 Hektar = 1 Beitragseinheit. Bei Mitgliedern, die sowohl Gewässer- als auch Deichunterhaltung wahrnehmen, summieren sich die Beitragseinheiten. Der Mindestbeitrag wird auf € 30,-- festgesetzt.

Als Hebetermin wird der 01.07.2026 festgesetzt.

Barmstedt, 02. Dezember 2025

Karl-Heinz Bonnhoff  
Verbandsvorsteher